



Information zum Datenschutz der Stadt Halberstadt Fachbereich Bauen, Ordnung – Hundesteuer (DATENSCHUTZERKLÄRUNG)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche Stelle

Stadt Halberstadt
Der Oberbürgermeister
Holzmarkt 1
38820 Halberstadt
Telefon: +49 (0)3941 550
E-Mail: halberstadt@halberstadt.de

Unser Datenschutzbeauftragter

Frank-Christian Hartmann
Domplatz 49
38820 Halberstadt
Telefon: 03941 / 55 - 1014
E-Mail: datenschutz@halberstadt.de

Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet? Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten Ihre Daten nur zu Zwecken, die mit Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO in Einklang stehen. Die Daten werden erhoben, um die **Hundesteuer** festsetzen und erheben zu können, um die Gewährung von Steuerermäßigungen und Steuerbefreiungen prüfen und bewilligen zu können. Die mit der An-, Um- und Abmeldung der Hunde zum Hunderegister des Landes Sachsen-Anhalt erhobenen Daten werden auch für die Hundesteuer verwendet. Neben Ihren Angaben werden Mitteilungen von Ordnungsbehörden, von anderen Gemeinden und ggf. der Einwohnermeldeämter verwendet. Die Speicherung erfolgt elektronisch im Veranlagungsverfahren. In der Steuerakte werden der Schriftverkehr und die Bescheide und im Veranlagungsverfahren werden die Daten für die Hundesteuerfestsetzung und die Zahlungsdaten gespeichert. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO, § 15 Abs. 3 Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (HundeG LSA), die 2. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Halberstadt (Hundesteuersatzung), § 34 Bundesmeldegesetz und §§ 11, 13 Abs. 1 Nr. 1 c) bb) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA).

An wen geben wir Ihre Daten ggf. weiter?

Die Steuerdaten unterliegen nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 c) KAG-LSA i. V. m. § 30 Abgabenordnung (AO) dem Steuergeheimnis, dürfen aber auch bei der Verwaltung anderer Kommunalabgaben verwertet werden. In Schadensfällen darf Auskunft über Namen und Anschrift des Hundehalters an Behörden und Schadensbeteiligte gegeben werden. Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 17 Abs. 1 Satz 1 HundeG LSA dürfen die Steuerdaten übermittelt werden, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind. Zur Sicherung der Besteuerung dürfen Mitteilungen über die An- und Abmeldung sowie den Erwerb und die Veräußerung von Hunden mit Gemeinden ausgetauscht werden. Die Betroffenen sind nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 c) bb) KAG-LSA zu unterrichten. Nach § 21 a Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt darf die Vollstreckungsbehörde die Daten auch bei der Vollstreckung wegen anderer Geldleistungen verwenden.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Die steuerlichen Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den § 13 Abs. 1 Nr. 4 b) und § 13 a Abs. 1 KAG-LSA in Verbindung mit §§ 169 – 171, 228 – 232 AO. Darüber hinaus sind die Vorschriften der Gemeindekassenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu beachten, wonach die begründenden Unterlagen mindestens 10 Jahre aufbewahrt werden müssen.

Welche Rechte haben Sie als Betroffener?

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Daneben können Sie eine Korrektur und unter bestimmten Voraussetzungen auch die Löschung Ihrer Daten sowie eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen (z.B. falls Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet werden) sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Halberstadt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Möchten Sie sich über den Umgang mit Ihren Daten beschweren?

Sie haben die Möglichkeit, sich an die Adresse der oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

*Landesbeauftragter für Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstr. 9, 39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 81803-0
Fax: (0391) 81803-33
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de*

Widerspruchsrecht:

Werden Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen verarbeitet, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, sofern sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die dieser Datenverarbeitung entgegenstehen. Die Datenverarbeitung wird dann beendet, es sei denn, die Stadt Halberstadt kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welche die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person übersteigen, oder sofern die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind auf der Grundlage des § 10 Hundesteuersatzung und § 15 HundeG LSA zur Datenbereitstellung verpflichtet.

Ein Verstoß gegen die Meldepflichten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 13 Hundesteuersatzung und § 16 HundeG LSA).